

ten viel Gewicht legen könnte. Ich glaube, ein Mann, ein Weib, die aus innerer Ueberzeugung von dem römischen Katholicismus zu dem Deutsch-Katholicismus übergehen, ich glaube, daß die keinen Werth darauf legen werden, ob dieser Uebergang mit der unbedeutenden Verbindlichkeit noch verbunden bleibt, die Parochiallasten zu tragen. Ich muß bemerken, es ist keine Sache von Belang; die Parochiallasten, die zu tragen sind, sind nicht erheblich und bei weitem geringer, als das Interesse in meinen Augen ist, was man dafür nehmen muß, daß die Bewegung sich möglichst geistig bewege und sich nicht im Materialismus gleichsam ertränke. Das liebe ich nicht. Dies ist der hauptsächlichste Grund. Ein zweiter Grund ist der, daß ich den Satz geradezu als unumstößlich nicht ansehen kann, daß, wenn eine Societät besteht, jedem Genossen, jedem Theilnehmer unbenommen sein müsse, zu jeder Zeit beliebig abzugehen, und die Andern es sich gefallen lassen müssen, wenn er nur auf die Vortheile verzichtet. Das glaube ich nicht. Es ist so viel von dem Rechtsboden gesprochen worden. Ich glaube doch, die Genossen der Gesellschaft haben das Recht, zu verlangen, daß man wenigstens den Contract aushält, und wenn selbst ein eingeschossenes Capital aufgeopfert werden müßte. Nun soll Alles Gefühlsache sein. Sa nun, ich bin auch wohl ein Mann des Gefühls, so weit man es bei Gegenständen der Religion sein kann. Aber nur bei Frauen wird das Gefühl in religiösen Dingen die hauptsächlichliche Entscheidung herbeiführen; bei Männern muß auch der Verstand walten, besonders in eminentem Grade, als das Gefühl. Ich gehe aber auch nicht zurück auf Ignatius Loyola, auf den westphälischen Frieden und auf den Wiener Frieden, sondern ich halte bloß daran, was ich glaube, daß es nothwendig ist, provisorisch etwas zu bestimmen, damit die Bewegung des Deutsch-Katholicismus nicht behindert, sondern so, wie ein protestantisches Herz wünschen muß, selbst gefördert werde. Also da gehört das materielle Interesse nicht dazu. Und nun kommt noch ein dritter Grund. Das Verhältniß ist nicht so einfach mit den Parochiallasten; denn man muß doch die Verhältnisse nehmen zur protestantischen und zur katholischen Kirche, die sich so verschieden gestaltet haben. Ich glaube, daß auch bei gemischten Ehen der Fall eintreten kann, und er ist eingetreten, daß ein Theil übergeht zur neu-katholischen Kirche, der andere bleibt alt-katholisch, oder der eine ist protestantisch und der andere neu-katholisch, und da scheinen diese verschiedenen Verhältnisse sich so zu gestalten, daß sie einer sorgsamten Prüfung und Erwägung unterliegen müssen; aber nothwendig sind sie für ein Provisorium nicht, denn die Gewissensfreiheit und der Fortschritt, die Entwicklung ihrer Kirche wird dadurch gar nicht behindert, daß sie die wenigen Groschen oder Thaler ferner noch fortbezahlen. Ich glaube, darüber braucht man sich keinen Vorwurf zu machen, wenn man gegen die Deputation stimmt und die Ansicht festhält, daß das ein Punkt sei, der einer Entscheidung durch das Provisorium gar nicht bedürfe, sondern abgewartet werden kann, bis eine definitive Feststellung erfolgt. Dies sind meine Gründe.

Abg. D. Schaffrath: Zur Berichtigung eines Mißverständnisses. Das, was der Herr Vicepräsident zu meiner Wi-

derlegung sagte, würde höchstens dann passen, wenn ich von *societas quaestuaria* gesprochen hätte; ich habe aber von einer *societas non quaestuaria* gesprochen. Bei jener nur kann allenfalls der Austritt nicht unzeitig, nicht zu jeder Zeit, sondern nur zu rechter Zeit, *tempestive, maturo tempore* erfolgen.

Abg. Schaffrath: Ich werde mich um so kürzer fassen können, da über diesen Gegenstand schon so viel gesprochen worden ist. Die Deputation schlägt zweierlei vor. Nämlich die Beiträge zu den Parochiallasten der römisch-katholischen Kirche sollen nicht von den Neu-Katholiken entrichtet werden, und ferner: es sollen die Stolgebühren weder an die protestantische, noch an die römisch-katholische Geistlichkeit entrichtet werden. Ich trete diesen Vorschlägen der Deputation bei, und finde sie auch in der Theorie hinlänglich begründet. Ich führe deshalb besonders an, daß ein provisorisches Gesetz doch immer das zum Gegenstande haben muß, was auch das dauernde wirkliche Gesetz haben würde; es wird nur ein provisorisches genannt und als solches erlassen, weil die Verhältnisse andere Bestimmungen in Aussicht stellen, über kurz oder lang. In so fern kann man sogar sagen, daß alle Gesetze provisorisch sind; denn irgend einmal wird etwas daran geändert, und früher oder später wird ein erlassenes definitives Gesetz durch ein neues ganz oder zum Theil aufgehoben. Muß nun also ein Provisorium von denselben Grundsätzen ausgehen bei der legislatorischen Erwägung, wie ein bleibendes Gesetz, so kann man in der Regel nur das annehmen, wovon vorauszusehen ist, es werde auch in dem dauernden Gesetze bestimmt werden. Es würde aber in einem dauernden Gesetze bestimmt werden, daß die Neu-Katholiken nichts zu den Parochiallasten beizutragen hätten. Nun ist zwar die Behauptung aufgestellt worden, man müsse eine Fiction bei dem ganzen Verhältnisse der Deutsch-Katholiken annehmen, um ihnen eine Stellung im Staate zu geben. Allein gesetzt auch, diese Fiction, was ich dahingestellt sein lasse, wäre nothwendig, so schließt sie keineswegs theoretisch aus, sie von den Parochiallasten und Stolgebühren zu befreien, eben so wenig als die Annahme dieser Fiction gehindert hat, sie von andern nicht materiellen, sondern geistigen Verbindlichkeiten zu befreien. Es ist bei Gelegenheit dieser Discussion allerdings der Theorie Einiges angehangen, um es so zu nennen, und dabei das „Grau“ und „Grün“ von Göthe angeführt worden. Göthe wird schwerlich daran gedacht, schwerlich geahnt haben, daß diese Worte je ernstlich zu Anfeindung der Theorie, der Grundlage aller Wissenschaft, angewendet werden würden; denn er hat sie dem bösen Geist in den Mund gelegt, um den Faust zum Bösen zu bestimmen. Doch ist dieser Satz von dem Abgeordneten nicht zu dem Ende aufgestellt worden, um Böses zu erwecken, sondern Gutes hat er bezwecken wollen, nämlich die Neu-Katholiken vermeintlich gegen die Theorie von den Parochiallasten befreien. Es ist auch an den Fall gedacht worden, wo Einer zu dem neu-katholischen Glauben übergehen könnte, um sich von den Parochiallasten zu befreien. Stehen einmal die Grundsätze fest, so muß man auch auf solche Fälle gefaßt sein; denn